

Frank Schmidt

Grünefelder Str. 31a
13589 Berlin

Herrn Senator
Professor Dr. E. Jürgen Zöllner
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6 - 8

10117 Berlin

Berlin, den 18.09.2008

**Schulhelfer-Skandal zu Beginn des Schuljahres 2008/2009
Kürzungen und Streichungen von Schulhelfer-Stunden für autistische und
schwerbehinderte Kinder**

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner!

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch an mich erinnern. Sollten Sie jedoch zumindest. Schließlich telefonierte ich mit Ihnen im Rahmen Ihrer zweistündigen „Telefon-Sprechstunde“ beim Berliner Kurier am Mittwoch, den 03.09.2008. Ich schilderte Ihnen die Situation der Tochter meiner Lebensgefährtin, sie ist Autist und besucht die siebte Klasse eines sonderpädagogischen Förderzentrums in Spandau, und an diesem Mittwoch erfuhren wir, dass die Stundenzahl des dringend für den Schulalltag unserer Tochter benötigten Schulhelfers gekürzt war. Nachdem ich Ihnen dies am Telefon geschildert hatte, war Ihre erste Aussage, dass es keine Kürzungen bei den Schulhelfern gegeben habe, dass es sich um einen Einzelfall handeln müsse, dass Sie sich darum kümmern würden, und dass ich schriftlich benachrichtigt werde.

Inzwischen steht fest, dass keine dieser vier Aussagen der Wahrheit entspricht. Oder kurz gesagt: Sie haben gelogen, Herr Senator.

Eine Woche später, im Nachgang zu Ihrer Pressekonferenz im Roten Rathaus am 10.09.2008, sprach meine Lebensgefährtin Sie persönlich auf das Thema an. Erneut äußerten Sie, dass es keine Kürzungen gegeben habe, und dass Sie über den Einzelfall nicht Bescheid wüßten. Sie rieten meiner Lebensgefährtin, sie solle Ihnen schreiben. Daß sie dies zu diesem Zeitpunkt – in Form eines offenen Briefes u.a. über das Netzwerk Förderkinder und das ElternZentrumBerlin – bereits getan hatte, wussten Sie scheinbar nicht. Ohnehin wussten wir zu diesem Zeitpunkt bereits aufgrund intensiven Kontaktes mit betroffenen Eltern und Schulen quer durch die Stadt Bescheid.

Sie haben meiner Lebensgefährtin somit bewusst ins Gesicht gelogen. Die zweite Lüge, Herr Senator.

...

Herr Senator, wenn Sie über den Sachverhalt nicht Bescheid wussten, wieso konnten Sie dann eigentlich beurteilen, dass es sich nur um einen Einzelfall handeln würde?

Nachdem das Ausmaß der Kürzungen und Streichungen bei den Schulhelfern dann letzte Woche immer deutlicher wurde, erhielt die Schule unserer Tochter am Donnerstag, den 11.09.2008, einen plötzlichen Anruf seitens Ihrer Mitarbeiterin Fr. Lüth. Sie teilte mit, dass sich Ihre Senatsverwaltung bei der Bemessung der Schulhelferstunden an der Schule unserer Tochter **VERRECHNET** habe. Frau Lüth versprach der Schule eine Nachbesserung, und dass sie sich diesbezüglich am Montag, den 15.09.2008, melden würde. Stand heute ist weder der versprochene Anruf, noch eine Nachbesserung erfolgt.

Dies war Lüge Nummer drei, Herr Senator. ES REICHT!

Wir sind uns inzwischen längst im Klaren darüber, dass Sie sich mit Ihren Aussagen zu den Kürzungen ausschließlich auf das Regel-Budget des Haushaltes zur Finanzierung der Schulhelfer beziehen. Es sollte Ihnen aber klar sein, dass uns ebenfalls bekannt ist, dass dieses Budget – trotz Aufstockung – schon seit Jahren nicht für die Finanzierung der Schulhelfer ausreicht. Und, dass wir ebenfalls wissen, dass die darüber hinaus Jahr für Jahr benutzten Dispositionsmittel ab diesem Schuljahr nicht mehr zur Verfügung stehen, da SIE, Herr Senator, diese Gelder Ihrem Parteigenossen Herrn Finanzsenator Sarrazin anderweitig zur Verfügung gestellt haben. Sie können sich bei Herrn Hübner bedanken, dieses Wissen haben wir von ihm, abgesehen davon wurde dies jedoch schon von mehreren anderen Insidern bestätigt.

Die Konsequenzen dieser Kürzungen und Streichungen, die die Folgen dieser Budgetverschwendung sind? Nur einige Beispiele:

Viele autistische und schwerbehinderte Kinder können im Unterricht nicht mehr lernen, da sie ohne ihre Schulhelfer hilflos sind und dem Unterrichtsgeschehen alleine nicht folgen können.

Schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die auch während der Unterrichtszeit medizinisch versorgt werden müssen, werden teilweise von ihren Eltern medizinisch während der Unterrichtszeit versorgt, um überhaupt während der Schulzeit anwesend sein zu können. Diese Eltern leisten dies unentgeltlich!

Einige Kinder können überhaupt nicht mehr zur Schule gehen, da eine Versorgung während der Unterrichtszeit ohne Schulhelfer nicht gewährleistet werden kann!!!

Ich erinnere Sie mal an einige Grundprinzipien:

Gemäß Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Bundesrepublik Deutschland am 09.10.1968 unterzeichnet hat, ist das Recht auf Bildung ein Menschenrecht.

Nach dem Verfassungsprinzip der Gleichberechtigung und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist es in Deutschland verboten, Menschen einer Behinderung wegen u.a. beim Erwerb von Bildung zu benachteiligen.

...

Herr Senator, sind Sie und die Mitarbeiter sich eigentlich Ihres Handels auch nur noch ansatzweise bewusst?

Durch die Kürzungen und Streichungen bei den Schulhelfern verwehren Sie unseren behinderten Kindern das ihnen zustehende Recht auf Bildung.

Herr Senator, Sie und die verantwortlichen Personen Ihrer Senatsverwaltung betreiben eine offene und unmittelbare Diskriminierung von behinderten Kindern!

Herr Senator, Ihre Senatverwaltung verstößt gegen Recht und Gesetz !

Das Recht auf Bildung eines jeden Menschen ist nicht teilbar oder relativierbar. Ein „bisschen Bildung“ gibt es nicht!

Geschweige dessen, ist es einigen Kindern aufgrund der skandalösen Verfehlungen Ihrer Senatsverwaltung nicht einmal mehr möglich, der eigentlich in diesem Land bestehenden Schulpflicht nachkommen zu können!

Dass seitens der Senatsverwaltung für Bildung zu diesem Thema gelogen wird, ist eine bewiesene Tatsache.

Herr Senator Zöllner, ich sehe zum jetzigen Zeitpunkt drei Möglichkeiten, wie Ihre Aussagen mir und meiner Lebensgefährtin gegenüber zustande gekommen sein können:

- 1.) Sie als Bildungssenator waren zumindest anfänglich nicht oder nicht ausreichend über die Aktionen Ihrer zuständigen Mitarbeiter bezüglich der Kürzungen und Streichungen bei den Schulhelfern informiert;
- 2.) Die Handhabung bezüglich der Kürzungen und Streichungen bei den Schulhelfern hat Sie nicht interessiert oder Sie haben Ihrem Stab diesbezüglich „freie Hand“ gelassen;
- 3.) Sämtliche Sachverhalte waren Ihnen hinlänglich bekannt und Sie haben sowohl mich, als auch meine Lebensgefährtin, als auch die Schulleitung der Schule unserer Tochter bewusst und vorsätzlich angelogen.

Letztlich spielt es jedoch keine Rolle. Sie als Bildungssenator sind für die Handlungen Ihrer Behörde und Ihrer Mitarbeiter in vollem Umfang verantwortlich.

Sofern Punkt 1 oder Punkt 2 zutreffend sein sollten, ist es eventuell an der Zeit, den Ihnen zur für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehenden Stab an Mitarbeitern personell komplett zu ersetzen.

Sollte Punkt 3 zutreffen, fordere ich Sie auf, Ihr Amt als Bildungssenator von Berlin unverzüglich und mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Die durch Ihre Behörde hervorgerufenen Missstände sind menschenverachtend. Die Argumentation, Kommunikation, und Handlungsweise Ihrer Senatsverwaltung zeugt von einer Gleichgültigkeit, die erschreckend ist. Es entsteht der Eindruck, dass man sich in der Senatsverwaltung für Bildung nicht mehr im Klaren darüber ist, dass man es mit Menschen – mit Kindern, und zwar behinderten Kindern – also den Schwächsten der Schwachen unserer Gesellschaft – zu tun hat. Stattdessen wird nur noch mit Zahlen und Budgets jongliert, ohne dass Sie sich Gedanken über die Schicksale machen, die sich hinter diesen Zahlen verbergen – Ihre Behörde verwaltet menschliches Leid, ohne noch darüber nachzudenken.

„Nicht behindert zu sein ist kein Privileg, sondern ein Geschenk Gottes, das Dir immer genommen werden kann.“ (Zitat Richard von Weizsäcker)

Herr Senator, Sie und die Mitarbeiter Ihres Stabes in der Senatsverwaltung haben keine Ahnung davon, was es bedeutet, ein Kind zu haben, das nicht gesund ist. Für Sie und Ihre Mitarbeiter endet der Kontakt zu dieser Thematik jeden Tag mit dem Zeitpunkt, wo Sie abends den Stift auf den Tisch legen und das Licht im Büro ausmachen.

Für Eltern, deren Kinder nicht gesund sind, endet dieser nie.

Er ist jeden Tag allgegenwärtig, bestimmt das tägliche Leben, den Alltag. Ein Außenstehender wird dies niemals begreifen können. Darum seien Sie froh, daß dies Sie persönlich, Ihre Familie, Ihre Freunde und Bekannten nicht betrifft.

Seien Sie sich sicher: Familien von behinderten Kindern leisten am jedem einzelnen Tag tausendfach mehr, als Sie und die Mitarbeiter Ihrer Behörde zusammen in Ihrem gesamten Leben!

Zur Behebung der durch Ihre Senatsverwaltung hervorgerufenen, skandalösen Missstände bezüglich der Schulhelfer fordere ich Sie auf:

- sämtlichen Schulhelfer-Anträgen im Rahmen des von den Schulen beantragten Umfangs stattzugeben und für eine sofortige Bereitstellung des Personals Sorge zu tragen
- die Bereitstellung sämtlicher Schulhelfer für den Zeitraum des kompletten Schuljahres 2008/2009 zu bewilligen (NICHT nur bis zum 31.12.2008 oder zum Ende des Schulhalbjahres)
- alle Schulen und Eltern der betroffenen Kinder unverzüglich schriftlich über diese Bewilligungen zu informieren
- die gesetzlichen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen für eine zu den o.g. Forderungen gleichlautende Handhabung für künftige Schuljahre zu schaffen
- Schulen und Eltern künftig spätestens 14 Tage vor Beginn eines jeden Jahres über die ordnungsgemäße Bewilligung und Bereitstellung der Schulhelfer schriftlich zu informieren.

Der Bedarf an Schulhelfer-Stunden wird für jedes Kind durch ausgebildete Spezialisten, Sonderpädagogen und Therapeuten ermittelt. Ihre Mitarbeiter in der Senatsverwaltung sind fachlich in keinster Weise qualifiziert, sich qualitativ auch nur ansatzweise mit der Bemessung der Schulhelfer-Stunden zu befassen. Jegliche Kürzungen durch die Senatsverwaltung sind somit nicht mehr als unverantwortliche Behördenwillkür.

...

Uns sind ebenfalls längst die realitätsfremden Vorschläge Ihres Parteigenossen Herrn Finanzsenator Sarrazin zu Ohren gekommen. Die von dortiger Seite vorgebrachten Vorschläge bezüglich der Auslagerung der Bereitstellung von Schulhelfern an die Jugendämter – Bildung ist nicht die Aufgabe des Jugendamtes! – und die vollkommen illusorische Idee der gruppenbezogenen Schulhelferbetreuung von autistischen Kindern können nur von jemandem kommen, der von der Thematik nicht auch nur die geringste Ahnung hat.

Respekt bekommt man nicht geschenkt, Herr Senator, Respekt muß man sich verdienen. Ihre bisherige Art und Weise in diesem von Ihrer Behörde verursachten Skandal lässt mich nichts Respektables erkennen. Insofern brauchen Sie auch keinen Gedanken daran zu verschwenden, daß dieses Schreiben nicht mit Samthandschuhen geschrieben wurde. Behandeln Sie Schulen, Schulleiter, Schulhelfer, Eltern und vor allem unsere Kinder und deren einzelne Fälle mit dem notwendigen Respekt, und es wird eventuell der Tag kommen, an dem wir Ihnen gegenüber wieder Respekt verspüren werden. Es liegt einzig und allein an Ihnen.

In einem Punkt können Sie sich absolut sicher sein: unser Protest wird nicht enden, solange unsere Forderungen nicht erfüllt worden sind.

Es dürfte Ihnen klar sein, daß ich Sie zu einer schriftlichen Stellungnahme auffordere. Da Sie mir ja sowieso noch schreiben wollten, sollte das ja kein Problem für Sie darstellen.

Mit freundlichen Grüßen